

(Inoffizielle Übersetzung)
Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. 23/2564
Änderung der Effizienzsteigerungsmaßnahme

Um Unternehmer zu ermutigen, Produktions- oder Dienstleistungsprozesse zu verbessern und um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gibt das Board of Investment gemäß der Abschnitte 16, 18 und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) hiermit bekannt, folgenden Inhalt unter Nr. 2.5.4 von Nr. 2.5 der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 1/2564 vom 13. Januar 2021 über die Änderung der Effizienzsteigerungsmaßnahme hinzuzufügen:

„2.5.4 Projekte müssen in die Aufrüstung von Maschinen investiert werden, um Umweltschäden zu mindern und um Treibhausgasemissionen in festgelegten Verhältnissen zu reduzieren. Die Projekte müssen von der „Thailand Greenhouse Gas Management Organization (öffentliche Organisation)“ für die Menge der Treibhausgasemissionen registriert und zertifiziert werden.“

Diese Bekanntmachung ist ab dem 6. September 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 17. November 2021

(General Prayuth Chan-ocha)
Premierminister
Vorsitzender des Board of Investment